



## Überlassungsvereinbarung für den Vereinsbus

mit dem amtlichen Kennzeichen

**NF – TS 1875**

zwischen

Husumer Sportverein seit 1875 e.V.  
Adolf-Brütt-Str. 2  
25813 Husum

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Das Fahrzeug wurde vor Fahrtantritt in einem verkehrssicheren und fahrbaren Zustand übergeben.

Der Nutzer hat sich vor Fahrtantritt vom sicherheitstechnischen Zustand des Fahrzeuges überzeugt. Äußerlich erkennbare Schäden

sind **nicht** vorhanden.

sind vorhanden.

Schäden:

\_\_\_\_\_

### Fahrauftrag:

Datum: \_\_\_\_\_

Abteilung/Mannschaft: \_\_\_\_\_

Grund der Fahrt:                      Wettkampf                       Punktspiel                       Turnier

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Fahrzeugzulassung und der Fahrzeugschlüssel wurden mit dem Fahrzeug übergeben.

Hiermit bestätige ich, dass die mir umseitig genannten Nutzungsbedingungen bekannt sind und ich diese anerkenne.

Husum, den \_\_\_\_\_

Abgebende Person:

Übernehmende Person:

\_\_\_\_\_  
(Reinschrift)

\_\_\_\_\_  
(Reinschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Nutzungsbedingungen für den Vereinsbus

Der Vereinsbus steht den Mitgliedern des Husumer Sportverein seit 1875 e.V (Husumer SV) für vereinsinterne Fahrten, wie zu **Wettkämpfen, Turnieren und sportliche Veranstaltungen** zur Verfügung.

Für die Nutzung nicht genannter Fahrten, ist eine Genehmigung des Vorstandes einzuholen.

Der **Standort des Vereinsbusses** befindet sich an der Geschäftsstelle des Husumer SV. Die Übernahme und Rückgabe der Fahrzeugunterlagen erfolgen hier ebenso jeweils im vollgetankten Zustand.

### Busvergabe:

Die Abteilungen haben nach Bekanntgabe der Turniertage schnellstmöglich ihren Bedarf an die Geschäftsstelle zu melden. Vergabekriterien sind die gleich verteilte Nutzung, die Fahrtstrecke und die Berücksichtigung der Jugend.

Es wird ein Nutzungsplan öffentlich zur Einsichtnahme geführt. Dieser ist zu finden unter:

<https://www.google.com/calendar/embed?src=s1s52crvbk2k8ife2ht4sshe48%4ogroup.calendar.google.com&ctz=Europe/Berlin>

Der/die Fahrer/-in hat das Fahrzeug **sorgsam** zu benutzen und die Betriebsanleitung zu beachten, so dass jederzeit die **Betriebssicherheit** gewährleistet ist.

Das Fahrzeug ist für max. 8 Personen + 1 Fahrer/-in zugelassen. Die Nutzung setzt den Besitz eines gültigen **Führerscheines der Klasse B** voraus. Das **Mindestalter** des/der Fahrers/-in muss **23 Jahre** betragen. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck und Sportausrüstung.

Die gültigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind zu beachten. Beim Fahren des Vereinsbusses gilt die **0,0 - Promillegrenze**. Das **Rauchen ist im Bus verboten**.

Der Bus repräsentiert den Husumer SV, deshalb wird um einen **angemessenen Fahrstil** gebeten.

Jede Fahrt ist unter Angabe der im **Fahrtenbuch** geforderten Daten zu dokumentieren. Die Dokumentation ist leserlich vorzunehmen und zu unterzeichnen.

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf sichtbare Schäden (innen und außen), Betriebssicherheit sowie auf Sauberkeit im Innenraum und vollständige Fahrtenbuchführung des/der vorherigen Nutzers/-in zu prüfen. Festgestellte Schäden, Mängel und Verschmutzungen sind im **Übergabeprotokoll** zu dokumentieren und der Geschäftsstelle zu melden.

Bei **interner Übergabe** an eine/-n weitere/-n Fahrer/-in ist ein erneutes Übergabeprotokoll auszufüllen (vorrätig im Handschuhfach), welches bei Abgabe an die Geschäftsstelle ebenfalls mit abgegeben wird.

Der/die Fahrer/-in ist dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug nach der Nutzung innen **sauber** wieder zurückgegeben wird. Das Essen im Bus sollte möglichst vermieden werden (Pausen nutzen). Polsterflecken sind als Mangel mit anzugeben. Anfallender Müll ist zu entsorgen. Bei Nichteinhalten wird eine **Reinigungspauschale von 50 €** vom Abteilungsetat abgezogen. Nach mehrfachem Verstoß entscheidet der Vorstand über die weitere Nutzung des Busses.

Im Falle eines **Unfalles** ist dieser durch die Polizei aufzunehmen und mit einem Aktenzeichen/Tagebucheintrag dokumentieren zu lassen. Es wird generell **kein Schuldeingeständnis** abgegeben. Der Unfall ist umgehend der Geschäftsstelle zu melden. Ein **Unfallbericht** (vorrätig im Handschuhfach) ist auszufüllen, der Unfall (Schäden & Unfallort) ist möglichst mit Fotos zu dokumentieren.

**Der/die Fahrer/-in haftet** für alle Schäden und Wertminderungen, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Verhalten oder unsachgemäßer Nutzung und Fahrten unter Alkoholeinfluss entstehen. Verletzt der/die Fahrer/-in die Mitwirkungspflicht, so trägt er die Beweislast dafür, dass der Unfall nicht auf seinem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten beruht. Bei Diebstahl haftet der/die Fahrer/-in, wenn ein schuldhaftes Verhalten, wie z.B. die nachlässige Abstellung des Fahrzeuges, nachzuweisen ist. Geldstrafen, Bußgelder, Ordnungswidrigkeiten die gegen den/die Fahrer/-in verhängt werden, sind vom/von der Fahrer/-in selbst zu tragen.

Falls eine **Panne** vorliegt:

- a) Auto-Vertrieb Kielsburg GmbH 04841-96970
- b) Eigener Pannenservice (z.B. ADAC)

Personen welche diese Nutzungsvereinbarung nicht unterzeichnet haben, dürfen den Vereinsbus nicht Fahren.